

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: CARBONETTI
VENDITTELLI, Cristina (Hg.), *Le più antiche carte del
convento di San Sisto in Roma (905-1300)* (Codice
diplomatico di Roma e della regione romana 4), Rom
1987, in: *Historisches Jahrbuch* 110 (1990) S. 161-
163.

CARBONETTI VENDITELLI Cristina, *Le più antiche carte del convento di San Sisto in Roma (905–1300)* (= *Codice diplomatico di Roma e della regione romana* 4). Roma, Società Romana di Storia Patria, 1987, XC u. 592 S.

Die fundierte und außerordentlich nützliche Edition von 210 Urkunden des Dominikanerinnen-Konvents S. Sisto in Rom erwuchs aus der langjährigen und intensiven Beschäftigung der Verf. mit den stadtrömischen Privaturkunden. Der sorgfältigen Edition vorausgeschickt wird eine Einleitung, die einen Überblick über die Geschichte des Konvents und seiner Besitzungen, die Entwicklung des Archivs, die Zusammensetzung des diplomatischen Fonds und weiterführende Thesen zur Notariatspraxis des 13. Jh.s in Rom und Tivoli bietet. Einbezogen in

die Ausgabe sind die Urkunden von S. Maria in Tempulo (905–1220) und S. Bibiana, die bei der Gründung von S. Sisto im Jahre 1221 gemeinsam mit den Besitzungen übernommen wurden. Der zeitliche Endpunkt, das Jahr 1300, ist eher durch die Fülle des Materials als durch historische Ereignisse begründet. Mehrere, heute noch erhaltene Inventare (nach 1575 und 18. Jh.) geben uns wertvolle Informationen über die ursprüngliche Zusammensetzung der Archivalien und ihre Veränderungen, auch wenn eine vollkommene Rekonstruktion der mittelalterlichen Bestände auf dieser Basis nicht mehr möglich ist. Eine erste nachweisbare Verringerung der Bestände ergab sich Anfang des 20. Jh.s, als bei der Vereinigung des Konvents mit S. Catarina die Nonnen einen Teil des Materials als Makulatur abgaben und kurz darauf weitere Teile dem Archivio Segreto Vaticano überließen. Die spätere Übersiedlung der Nonnen in den Konvent Della Madonna del Rosario (1931) brachte die Auslagerung des größten Teils der Urkunden in das Archivio Generale dei Predicatori. Die Sammeltätigkeit der Verf. beschränkte sich nicht nur auf diese drei archivalischen Hauptbestände, sondern führte darüber hinaus zur Entdeckung von weiteren wertvollen Dokumenten aus anderen Kirchenfonds (Biblioteca Apostolica Vaticana und Archivio di Stato von Rom) und zum Einbezug von Regesten aus dem »Liber Privilegiorum« im Archivio di Stato von Perugia sowie einer Papsturkunde aus den Archives Nationales in Paris.

Inhaltlich betreffen die zusammengestellten Urkunden weitgehend den Erwerb, die Verwaltung und die Wahrung des Besitzstands. Die ausführliche Einleitung zeigt dazu Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verteilung des Besitzes und der Notariatspraxis auf. Ausgehend von dem nahe bei der Stadt gelegenen Grundeigentum (Casaferrata, Aguzzano an der Porta S. Lorenzo) wurde der Besitz außerhalb Roms durch eine Serie von Grunderwerbungen auf das Gebiet von Tivoli (1226–1262) und Tusculum (ab 1248) ausgeweitet und mit dem zunehmenden Anbau von Spezialkulturen besonders im Gebiet von Tivoli (nachweisbare Umwandlung von Ackerland in Weinberge) intensiver bewirtschaftet. Dieses aufmerksame und verantwortungsbewußte Streben nach einer Verbesserung und Systematisierung der Anbaufläche zeigt nach Ansicht der Verf. den Wandel von einer delegierten Güterverwaltung hin zu einer direkten Kontrolle der Besitzungen, die sich auch in den Klauseln der Verträge niederschlug. Noch weitreichender sind die Thesen der Verf. über ihr Spezialgebiet, die unterschiedliche Notariatspraxis in Rom und Tivoli. In Rom drängten die Notare im Verlaufe des 13. Jh.s die Skriniare aus ihrem Aufgabenbereich zurück, der Vorgang der Beglaubigung erforderte zunehmend die Anwesenheit und autographe Unterschrift weitere Skriniare, Notare oder Iudices, und die Form des »Instrumentum publicum« änderte sich von der subjektiven zur narrativen Darstellung, vom Einheitsformular zur autonomen Formulierung. In Tivoli hingegen wich der Skriniar mit der Zusatzqualifikation »Iudex« ab 1260 allmählich dem einfachen Skriniar, der allerdings häufig durch die Unterschrift eines weiteren Iudex oder Skriniars unterstützt wurde. Die Ursache für diesen Wandel in einer

nicht überlieferten Gesetzgebung zu sehen, erscheint allerdings etwas gewagt, ebenso wie die These, nur für Tivoli, sei die Berufung auf unterschiedliche »auctoritates« (Kaiser, Papst und Stadt Tivoli) wirklich von Bedeutung. Ansonsten handelt es sich aber um durchaus plausible Hypothesen, die auf breiterer Materialbasis noch weiter zu belegen und zu verifizieren wären, zumal derartige Studien über die Vermögensverwaltung der römischen kirchlichen Institutionen und über die allgemeine Notariatspraxis in Rom und Umgebung bislang fehlen. Die vorliegende Edition – ergänzt durch Listen der Prokuratoren und Schwestern des Konvents, der römischen und tivolesischen Skriniare und Notare (bis 1300) sowie der nicht publizierten Dokumente (1300–1743) – ist somit ein wichtiger Mosaikstein für weitere Forschungen zur Geschichte der Stadt Rom und ihres Umlands.

Augsburg

Ingrid Baumgärtner